

Protokoll

Maßnahmen zur Luftreinhaltung in der Landwirtschaft – Neue Entwicklungen, neue Wege

Datum: 07. Oktober 2021
Ort: Zoom Online-Webinar

Protokoll: Hemma Burger-Scheidlin, Netzwerk Zukunftsraum Land

1. Vorträge

**Ammoniakreduktionsverpflichtungen gemäß der NEC-Richtlinie der Europäischen Union:
Rechtliche Rahmenbedingungen und nationale Umsetzung**

Katharina Isepp | Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Aktuelle und künftige Förderungsmaßnahmen zur Reduktion der Ammoniakemissionen

Thomas Neudorfer | Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Ammosafe – Emissionsarme Düngung durch Nährstoffrückgewinnung

Christian Werni | Landwirtschaftskammer Steiermark

EIP-Agri SaLuT, sind Tierwohl und Emissionsminimierung in der Schweinemast vereinbar?

Eduard Zentner | HBLFA Raumberg-Gumpenstein

Reduktion der Ammoniakemissionen in der Praxis: Erfolgsbeispiele

Familie Huber | Wörschach

Vorträge und Präsentationen online unter:

www.zukunftsraumland.at/veranstaltungen/9685

2. Wesentliche Diskussionspunkte¹

1) Die Zielvorgaben der EU-NEC-Richtlinie sehen eine deutliche Reduktion der Luftschadstoff-Höchstmengen schon für das Jahr 2030 vor (-12% im Vergleich zu 2005). Bei Nichterreichung der Ziele droht Österreich ein Vertragsverletzungsverfahren. Sind die Ziele für 2020 und die Ziele für 2030 für Österreich erreichbar?

- Aktuell steigen die Ammonikemissionen.
- Die Emissions-Zahlen von 2020 werden am 15. Februar 2022 an die Europäische Kommission übermittelt, die Ziele für 2020 dürften nicht erreicht werden und ein Vertragsverletzungsverfahren, bei dem empfindliche Zahlungen drohen, die Folge sein.
- Seit einem Jahr arbeitet eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des BMK, BMLRT, der Landwirtschaftskammer Österreich und weiteren Institutionen an einer Ammoniakreduktionsverordnung. Ein Entwurf der Verordnung ist liegt vor und geht demnächst in Begutachtung.
- Wesentliche in der Verordnung geregelte Reduktionsmaßnahmen sind:
 - o Einarbeitung von Wirtschaftsdünger innerhalb von 4 Stunden
 - o Einschränkung der Nutzung von Harnstoffdünger;
 - o Abdeckung von Güllelagern (vermutlich bis Ende der GAP-Periode Vorlaufzeit)
 - o Forschung und Entwicklung
- Die Verordnung soll eine Reduktion der Ammoniakemissionen herbeiführen, aber auch zu einem baldigen Abschluss des vermutlich kommenden Vertragsverletzungsverfahrens beitragen.

2) Braucht es verpflichtende Maßnahmen? Wie kann eine Kombination aus verpflichtenden und freiwilligen Maßnahmen ausschauen? Gibt es Empfehlungen, den einen oder anderen Weg zu forcieren?

- Im Rahmen der geplanten Ammoniakreduktionsverordnung ist die Umsetzung verpflichtender Maßnahmen vorgesehen (siehe oben), um den EU-Vorgaben nachzukommen.
- Es bedarf allerdings auch Vorlaufzeiten, um Landwirtinnen und Landwirten eine Anpassung an die neuen Gegebenheiten zu ermöglichen, bzw. um im Falle notenwediger Investitionen, etwa zur Abdeckung von Güllelagern, auch eine Investitionsförderung beantragen zu können.
- Manche der zur Ammoniakreduktion beitragenden Maßnahmen sind mit hohen Investitionskosten verbunden. So kostet etwa ein klassischer Prallteller zur Ausbringung von Gülle etwa 350€ und hält 30 Jahre lang, ein Schleppschuh kostet 30.000€ und mehr und hält nur in etwa 10 Jahre lang. Vor allem für kleine Betriebe sind diese Investitionen kaum stemmbar. Eine verpflichtende Umstellung würde für viele kleine Betrieb vor große

¹ Die hier zusammengefassten Inhalte geben die im Rahmen der Diskussionen geäußerten Standpunkte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder, sie spiegeln nicht die Meinung des Netzwerk Zukunftsraum Land oder des BMLRT wider.

Herausforderungen stellen bzw. sogar zu einer Aufgabe der Tierhaltung führen, was insbesondere im Berggebiet eine Reihe negativer Nebeneffekte hätte.

- Im Rahmen des Agrarumweltprogramms finden sich einige freiwillig nutzbare Angebote, die Landwirtinnen und Landwirten bei der Ammoniakreduktion gezielt unterstützen sollen, etwa bei der bodennahen Gülleausbringung.
- Bildung und Beratung kommt eine besondere Rolle zu. Landwirtinnen und Landwirte müssen für die Thematik sensibilisiert und auch zur Teilnahme an den entsprechenden ÖPUL-Maßnahmen mobilisiert werden.
- 2025 soll es eine Evaluierung insbesondere der freiwilligen Maßnahmen zur emissionsarmen Gülleausbringung geben.

3) Gibt es genug Bildungs- und Beratungsangebot? Gibt es genug Informationsunterlagen? Muss im Bereich Bewusstseinsbildung noch nachgeschärft werden? Kommen die vorhandenen Informationen auch bei den Landwirtinnen und Landwirten an?

- Es gibt bereits umfassende Beratungsangebote, insbesondere der Landwirtschaftskammern, die das Thema auch in ihren Fütterungsberatungen, Stallberatungen etc. mittransportieren. Geplant ist auch, Ortsbauernschaften technische Gerätschaft zur Ammoniakreduktion zum Ansicht zur Verfügung zu stellen, um die Möglichkeiten besser zu veranschaulichen.
- Auch gibt es Informationsblätter und Leitfäden zum Thema. Dennoch bedarf es noch verstärkter Bewusstseinsbildung.
- In manchen Bundesländern wie etwa Oberösterreich werden die vorhandenen Bildungs- und Beratungsangebote auch gut angenommen, in anderen besteht noch Aufholbedarf.
- Wichtig sind insbesondere Meinungsbildner vor Ort, die anderen Landwirtinnen und Landwirten Möglichkeiten in der Praxis aufzeigen und ihr Wissen in die Breite tragen.

4) Welche Wege gäbe es, Landwirtinnen und Landwirten und betroffenen Gemeinden im ländlichen Raum das Thema Luftreinhaltung „schmackhaft“ zu machen?

- Durch die Einhaltung ammoniakreduzierender Maßnahmen können Gerüche reduziert werden und so auch etwaige Anrainerkonflikte gelöst werden. In Oberösterreich hat sich die Boden.Wasser.Schutz.Beratung bereits in den 1990er-Jahren dieser Thematik angenommen.
- Durch Gülleseparierung kann eine höhere Stickstoffwirkung erzielt werden. Dies kann eventuell zu besserer Futterqualität, besserer Erntemenge und weniger Verschmutzung der Ernte beitragen.

5) Wie sieht die Umsetzung ammoniakreduzierender Maßnahmen bei Bergbetrieben im Vergleich zu Gunstlagen aus? Welche Möglichkeiten gibt es hier, welche Maßnahmen werden gut angenommen, wo sind die Einschränkungen?

- Investitionskosten etwa für einen Stallbau sind aufgrund der anfallenden Erschließungskosten im Berggebiet meist höher als in Tallagen.
- Im Berggebiet gibt es schon derzeit hauptsächlich abgedeckte Güllelagerung, da hier meist jede ebene Fläche benötigt wird.
- In Berglagen ist es schwieriger, hocheffiziente Maßnahmen zu setzen. Allerdings dominiert hier der Weidegang, der eine ammoniakreduzierende Wirkung hat. Weidegang wird im Rahmen des ÖPUL auf Basis von Mehrkosten und Mindererträgen bzw. auch mit Zuschlägen für längere Weidedauer sowie im Rahmen der Maßnahme „Alpung und Behirtung“ unterstützt.
- Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, dass die tierhaltende Landwirtschaft im Berggebiet bestehen bleibt, um auch im Sinne des Naturschutzes und des Tourismus eine Aufgabe des Grünlands im Berggebiet zu vermeiden. Auch das Thema Selbstversorgung und Ernährungssicherheit sind zu beachten. Eine Reduktion der Ammoniakemissionen durch Reduktion der Viehbestände im Berggebiet ist daher keine sinnvolle Option.

6) Wie sieht es in anderen Ländern aus? Kann man von anderen Ländern im Bereich des Rechts, der Technik, der Programm-Maßnahmen... lernen?

- Deutschland hat höhere Reduktionsverpflichtungen als Österreich für das Jahr 2030, hier werden auch radikalere Ansätze zur Ammoniakreduktion als in Österreich diskutiert, etwa die Reduktion von Tierbeständen und kompletter Abschottung von Düngelagern. Auch ist bodennahe Gülleausbringung gesetzlich verankert. Allerdings ist ein Vergleich zwischen den Ländern nicht leicht zu ziehen, da in Deutschland andere Betriebsstrukturen zu finden sind!
- In der Schweiz, einem Land mit vergleichbaren Strukturen, kommt es seit einigen Jahren zu einem stetigen Rückgang der Emissionen. Die Ansätze der Schweiz sollte man sich genauer anschauen.